



IMPRODOVA

Factsheet Istanbul Konvention

Der Europarat – Die Istanbul Konvention (2011)

Das im Mai 2011 zur Unterzeichnung aufgelegte Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) ist der bis dato weitreichendste internationale Vertrag zur Bekämpfung dieser schweren Menschenrechtsverletzungen.

Die Verhinderung von Gewalt, der Schutz der Opfer und die strafrechtliche Verfolgung der Täter sind die Eckpfeiler der Konvention. Alle Mitglieder der Gesellschaft, insbesondere Männer und Jungen, werden aufgefordert, ihre Einstellung dem Thema gegenüber zu ändern. Im Wesentlichen ist es ein erneuter Aufruf zu mehr Gleichheit zwischen Frauen und Männern.

Anforderungen der Konvention an die EU-Staaten

Prävention

- Einstellungen, Geschlechterrollen und Stereotypen ändern, die Gewalt gegen Frauen akzeptabel machen
- Ausbildung von Fachkräften, die mit Opfern häuslicher Gewalt arbeiten
- Schärfung des Bewusstseins für die verschiedenen Formen von Gewalt und deren traumatisierenden Charakter
- Aufnahme von Lehrmaterial zu Gleichstellungsfragen in die Lehrpläne auf allen Bildungsebenen
- Zusammenarbeit zwischen NGOs, Medien und dem privaten Sektor, um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren

Strafrechtliche Verfolgung

- Einstufung von häuslicher Gewalt als strafrechtlich relevant und angemessene Bestrafung von Gewalt gegen Frauen
- Sicherstellung, dass Ausreden aus Gründen der Kultur, des Brauchs, der Religion oder der so genannten "Ehre" für jede Gewalttat inakzeptabel sind
- Sicherstellung, dass die Opfer während der Untersuchung und des Gerichtsverfahrens Zugang zu besonderen Schutzmaßnahmen haben
- Sicherstellung, dass die Strafverfolgungsbehörden unverzüglich auf Hilferufe reagieren und gefährliche Situationen angemessen bewältigen

Integrierte Richtlinien

- Sicherstellung, dass alle oben genannten Maßnahmen Teil eines umfassenden und koordinierten Politikpakets der einzelnen Länder sind und eine ganzheitliche Antwort auf Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt bieten

Wer fällt unter die Konvention?

Die Konvention gilt für alle Frauen und Mädchen, unabhängig von Alter, Rasse, Religion, sozialer Herkunft, Migrantensstatus oder sexueller Orientierung. Die Konvention erkennt an, dass manche Gruppen von Frauen und Mädchen einem größeren Risiko ausgesetzt sind, Gewalt zu erfahren, und die Staaten sicherstellen müssen, dass ihre spezifischen Bedürfnisse berücksichtigt werden. Die Staaten werden auch ermutigt, die Rahmenbedingungen der Konvention auf den Umgang mit anderen Opfern häuslicher

Gewalt, wie Männer, Kinder und ältere Menschen, anzuwenden.

Um welche Straftaten geht es?

Die Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten, die folgenden Verhaltensweisen zu strafrechtlich zu verfolgen oder anderweitig zu sanktionieren:

- häusliche Gewalt (physische, sexuelle, psychische oder ökonomische Gewalt)
- Stalking
- sexuelle Gewalt, einschließlich Vergewaltigung
- sexuelle Belästigung
- Zwangsheirat
- weibliche Genitalverstümmelung
- Zwangsabtreibung
- Zwangssterilisation.

Um die besonders traumatisierende Wirkung von Straftaten innerhalb der Familie hervorzuheben, kann eine höhere Strafe gegen den Täter verhängt werden, wenn das Opfer ein Ehepartner/in, Partner/in oder Familienangehörige/r ist.

Wie wird die Umsetzung der Konvention überwacht?

Ein Überwachungsmechanismus wurde eingerichtet, um zu beurteilen, wie gut die Bestimmungen in die Praxis umgesetzt werden. Dieser Überwachungsmechanismus besteht aus zwei Säulen: der Expertengruppe zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (GREVIO), einem unabhängigen Expertengremium, und dem Ausschuss der Vertragsparteien, einem politischen Gremium, das sich aus offiziellen Vertretern der Vertragsstaaten der Konvention zusammensetzt. Ihre Erkenntnisse und Empfehlungen werden dazu beitragen, die Einhaltung der Konvention durch die Staaten sicherzustellen und ihre langfristige Wirksamkeit zu gewährleisten.

Weitere Rahmenbedingungen

Internationale Organisationen haben eine Reihe von Mindeststandards definiert, die Regierungen und Dienstleistungsanbieter erreichen und umsetzen sollten, um ihrer internationalen Verpflichtung zur gebührenden Sorgfalt bei der Untersuchung und Bestrafung von Gewalttaten, dem Schutz der Opfer und der Prävention häuslicher Gewalt nachzukommen. Auffällig ist, dass in allen Mindeststandards fast ausschließlich von Frauen als Opfer von häuslicher Gewalt gesprochen wird. Männer, aber auch spezifische Risikogruppen, sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht in den Standards vertreten.

Klinische und politische Leitlinien der WHO

Umgang mit Gewalt in Paarbeziehungen und mit sexueller Gewalt gegen Frauen:

https://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/85240/9789241548595_ger.pdf;jsessionid=BB9450E27460E74B0011AF2DBC6A6101?sequence=7

UN-Beschlüsse zu Gewalt gegen Frauen

<https://www.un.org/womenwatch/daw/vaw/v-work-ga.htm>

Quellen

Allgemeines Merkblatt zum Istanbuler Übereinkommen (2014):
<https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=0900001680464e97>

Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul, 11.V.2011):

<https://www.coe.int/en/web/conventions/full-list/-/conventions/rms/090000168008482e>

Weitere Informationen über das Übereinkommen von Istanbul:
<https://www.coe.int/en/web/genderequality/violence-against-women>